



BERICHT

über die

**Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2016
und des
Rechenschaftsberichts
für das Haushaltsjahr
vom 01. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016**

**Eigenbetrieb der Stadt Bitterfeld-Wolfen
„Stadthof Bitterfeld-Wolfen“**

Bitterfeld-Wolfen

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ANLAGENVERZEICHNIS	3
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	4
A. PRÜFUNGSauftrag	5
B. Grundsätzliche Feststellungen	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung / Stellungnahme zur Lage des Eigenbetriebes	6
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	7
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	9
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
2. Jahresabschluss	9
3. Rechenschaftsbericht	9
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	10
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	10
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	10
1. Vermögenslage (Bilanz)	11
2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	12
3. Ertragslage (Ergebnisrechnung)	13
E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSauftrags	14
I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	14
F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	15

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2016
2. Teilergebnisrechnungen
3. Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2016
4. Teilfinanzrechnungen
5. Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2016
6. Anhang für das Haushaltsjahr 2016
7. Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2016
8. Weitere Anlagen gemäß § 118 Abs. 4 KVG
9. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
10. Rechtliche Verhältnisse
11. Wirtschaftliche Verhältnisse
12. Steuerliche Verhältnisse
13. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016
14. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AktG	Aktiengesetz
DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V., Berlin
EStG	Einkommensteuergesetz
GemHVO Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung Doppik des Landes Sachsen-Anhalt
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 400	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze für die ordnungsmäßige Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen" (Stand 28.11.2014)
IDW PS 450	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (Stand 01.03.2012)
IKS	Internes Kontrollsystem
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
PS	Prüfungsstandard des IDW
TEUR	Tausend Euro
UR-Nr.	Urkundenrollen-Nummer

A. PRÜFUNGSauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bitterfeld-Wolfen erteilte mir unter Anwendung des § 142 Abs. 2 KVG LSA den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 des

Eigenbetriebes der Stadt Bitterfeld-Wolfen "Stadthof Bitterfeld-Wolfen",

- im Folgenden auch kurz "Eigenbetrieb" oder "Stadthof" genannt -

unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Rechenschaftsbericht für 2016 des Eigenbetriebes nach berufüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis der Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss 244-2016 des Stadtrates vom 7. Dezember 2016 zugrunde, aufgrund dessen ich zum Abschlussprüfer gewählt wurde.

Bei meiner Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Auftragsgemäß habe ich ferner den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 13 beigelegt ist.

Ich bestätige gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis meiner Prüfung erstatte ich den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg meine Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung, Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB waren nicht zu treffen.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. wiedergegeben.

Meinem Bericht haben ich den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Ergebnisrechnung einschließlich der Teilergebnisrechnungen, der Finanzrechnung und den Teilfinanzrechnungen (Anlagen 1-4), der Vermögensrechnung (Bilanz) (Anlage 5) und dem Anhang (Anlage 6) sowie den geprüften Rechenschaftsbericht (Anlage 7) und weitere Unterlagen (Anlage 8) beigelegt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse habe ich in den Anlagen 10 bis 12 tabellarisch dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Vermögensrechnung und der Ergebnisrechnung ergeben sich aus Anlage 13.

Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigelegten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung / Stellungnahme zur Lage des Eigenbetriebes

Die Betriebsleitung hat im Rechenschaftsbericht (Anlage 7) auf Grundlage des von ihr aufgestellten Jahresabschlusses auf den 31. Dezember 2016 (Anlagen 1 bis 6) und weiterer Unterlagen, insbesondere der Haushaltsplanung für das Jahr 2017, die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehme ich als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht Stellung. Dabei gehe ich insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes unter Berücksichtigung des Rechenschaftsberichts ein. Meine Stellungnahme gebe ich aufgrund meiner eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes ab, die ich im Rahmen meiner Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts gewonnen habe.

Folgende Kernaussagen im Rechenschaftsbericht sind hervorzuheben:

Im Jahr 2016 wurden vom städtischen Eigenbetrieb im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte Gesamterträge i.H.v. EUR 3.424.376,12 erbracht. Gegenüber den geplanten Erträgen von EUR 3.341.700,00, gemäß Haushaltsplan 2016, sind somit Mehreinnahmen i.H.v. EUR 82.676,12 zu verzeichnen. Diese betreffen zum einen die geplanten Umsätze gegenüber dem Einrichtungsträger, aber auch die geplanten Erträge gegenüber Dritten.

Dem Stadthof ist es durch einen optimalen Einsatz der Mitarbeiter und der entsprechenden Technik im Haushaltsjahr 2016 gelungen, die geplanten Umsätze (EUR 3.341.700,00) gegenüber dem Einrichtungsträger durch erbrachte Leistungen in Rechnung zur stellen.

Im Jahr 2016 waren im Haushaltsplan des Stadthofes Investitionen in Höhe von TEUR 81 geplant. In Anspruch genommen wurden TEUR 163. Hierin enthalten sind TEUR 77 geplante Investitionen und TEUR 86 Investitionen aus überplanmäßigen Ausgaben.

Die Liquidität für das Haushaltsjahr 2016 war immer gegeben.

Die langfristige Geschäftsplanung basiert grundsätzlich auf dem hoheitlichen Auftragsvolumen. Jeder zusätzliche Auftrag von Dritten stabilisiert die wirtschaftliche Basis des Stadthofes nachhaltig.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden unten in Abschnitt D. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Meine Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebes gefährdet wäre.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand meiner Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 (Anlagen 1 bis 6), der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2016 (Anlage 7) und die weiteren Anlagen nach § 118 KVG LSA (Anlage 8) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Den Rechenschaftsbericht habe ich auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei meiner Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt; dabei habe ich auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Der Prüfungsauftrag wurde durch die Betriebsleitung um nachfolgende Prüfung erweitert:

- Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG);

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt E. gesondert berichtet.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand meines Prüfungsauftrags.

Die Eigenbetriebsleitung ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht sowie die mir gemachten Angaben verantwortlich. Meine Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten habe ich - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 8. Mai 2017 bis zum 19. Mai 2017 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes in Bitterfeld-Wolfen und in meinem Büro in Halle durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt meiner Prüfung war der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 16. Juni 2016 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2015; er wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 5. Oktober 2016 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten mir die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebes.

Alle von mir erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat mir die Betriebsleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und mir alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Rechenschaftsbericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahrs haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind mir bei meiner Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei Durchführung meiner Jahresabschlussprüfung habe ich die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach habe ich meine Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass ich Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die

sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wesentlich auswirken, hätte erkennen müssen.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung meiner vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit der Betriebsleitung und Mitarbeitern des Eigenbetriebes bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Entwicklung des Anlagevermögens
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS habe ich bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

An der Inventur der Vorräte habe ich nicht teilgenommen. Durch geeignete Stichproben habe ich mich jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.

Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen fremde Dritte wurden nicht eingeholt. Von der Ordnungsmäßigkeit habe ich mich durch alternative Prüfungshandlungen überzeugt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebes erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms AB-Data kommunal.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Haushaltsjahrs ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016, bestehend aus Ergebnisrechnung, Teilergebnisrechnungen, Finanzrechnung, Teilfinanzrechnungen, Vermögensrechnung (Bilanz), Anhang und den Anlagen (Anlagenübersicht, Forderungsübersicht und Verbindlichkeitsübersicht) ist auf dem geprüften Vorjahresabschluss aufgebaut und unter Einbeziehung der Inventurergebnisse richtig und vollständig aus den Büchern entwickelt.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind unter Beachtung der gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt ordnungsgemäß nachgewiesen.

Die Gliederung der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung erfolgte nach den §§ 2-4 und 43 - 46 KomHVO LSA.

Im Rahmen der Bewertung wurden die §§ 34 ff. KomHVO LSA sowie die Hinweise der Bewertungsrichtlinie (BewertRL) angewendet.

Die Angaben im Anhang und den weiteren Anlagen nach § 118 KVG LSA i.V.m. § 49 KomHVO LSA sind vollständig und zutreffend.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Rechenschaftsbericht

Die Prüfung des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2016 (Anlage 7) hat ergeben, dass der Re-

chenschaftsbericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Rechenschaftsbericht dargestellt sind und dass die Angaben analog § 289 Abs. 2 HGB sowie weiterer gesetzlicher Vorschriften vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Rechenschaftsbericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 mit seinen Anlagen ist richtig aus den Büchern entwickelt. Er entspricht in seiner Gliederung und Bewertung den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Die Buchführung ist ordnungsgemäß, sie entspricht ebenfalls dem Gesetz.

Meine Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

Im Übrigen verweise ich hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt D. III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 13.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

In dem Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadthof Bitterfeld-Wolfen wurden die allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der §§ 34ff. KomHVO LSA zugrundegelegt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweise ich hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 6).

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Über sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, welche von den üblichen Erwartungen der Adressaten abweichen, ist nicht zu berichten.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage habe ich die Posten der Vermögensrechnung und der Ergebnisrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Die Anlage 13 enthält über den Anhang (Anlage 6) hinaus, weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der wesentlichen Posten der Vermögensrechnung und der Ergebnisrechnung.

1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2016 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2015 gegenübergestellt (vgl. Anlage 5).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2016 und 2015:

Vermögensstruktur

	2016		2015		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	6	0	0	0	6
Sachanlagen	2.182	76	2.194	77	-12
Langfristig gebundenes Vermögen	2.188	76	2.194	77	-6
Vorräte	9	0	15	0	-6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	136	5	307	11	-171
Sonstige Vermögensgegenstände	5	0	0	0	5
Rechnungsabgrenzungsposten	4	0	4	0	0
Kurzfristig gebundenes Vermögen	154	5	326	11	-172
Liquide Mittel	561	19	328	12	233
	2.903	100	2.848	100	55

Kapitalstruktur

	2016		2015		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Rücklagen	2.206	76	2.206	78	0
Bilanzgewinn	612	21	401	14	211
Eigenkapital	2.818	97	2.607	92	211
Langfristiges Fremdkapital	0	0	0	0	0
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	5	0	8	0	-3
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	29	1	159	6	-130
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25	1	35	1	-10
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	26	1	39	1	-13
Kurzfristiges Fremdkapital	85	3	241	8	-156
	2.903	100	2.848	100	55

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	TEUR	2016 TEUR	2015 TEUR
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	208		360
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	170		185
- Abnahme der Rückstellungen	-133		-139
+ / - Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	171		-166
- Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-17		-7
+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	1		4
= Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit		400	237
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	3		10
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-170		-11
= Cash-Flow aus Investitionstätigkeit		-167	-1
= Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit		0	0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		233	236
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	328		92
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode		561	328
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode			
+ Zahlungsmittel		561	328
		561	328

3. Ertragslage (Ergebnisrechnung)

Die aus der Ergebnisrechnung (Anlage 1) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Haushaltsjahre 2016 und 2015 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2016		2015		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Ordentliche Erträge	3.549		3.591		-42	-1
Betriebsleistung	3.549	100	3.591	100	-42	-1
Personalaufwand	-2.608	-73	-2.594	-72	-14	-1
Sach- und Dienstleistungen	-504	-14	-564	-16	60	11
Abschreibungen	-170	-5	-185	-5	15	8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-59	-2	-66	-2	7	11
Betriebsaufwand	-3.341	-94	-3.409	-95	68	2
Zuwendungen	0	0	178	5	-178	-
Betriebsergebnis	208	6	360	10	-152	-42
Neutrales Ergebnis	3		13		-10	
Ergebnis vor Ertragsteuern	211		373		-162	
Jahresergebnis	211		373		-162	

Das Jahresergebnis hat sich gegenüber 2015 um TEUR 162 verschlechtert. Das Vorjahr war allerdings wesentlich beeinflusst durch die Zuwendung der Stadt zum Ausgleich der Belastungen durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit (Freistellungsphase).

E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei meiner Prüfung habe ich auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend habe ich auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen rechnungslegungsbezogenen Vorschriften und den Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung und der Geschäftsordnung für die Eigenbetriebsleitung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen habe ich in diesem Bericht und in der Anlage 14 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat meine Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach meiner Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 (Anlagen 1 bis 6) sowie den Anlagen zum Jahresabschluss (Anlagen 7 bis 8) des Eigenbetriebes der Stadt Bitterfeld-Wolfen, "Stadthof Bitterfeld-Wolfen", unter dem Datum vom 19. Mai 2017 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb der Stadt Bitterfeld-Wolfen,
"Stadthof Bitterfeld-Wolfen":

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Teilergebnisrechnungen, Finanzrechnung, Teilfinanzrechnungen, Vermögensrechnung (Bilanz) sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur und das Inventar und die Anlagen (Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht) des Eigenbetriebes der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Stadthof Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur und des Inventars sowie über die Anlagen abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 142 KVG LSA und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch die Anlagen vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Jahresabschluss und den Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf meiner vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Rechenschaftsberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Halle, 19. Mai 2017


Jajk
Wirtschaftsprüfer



Eigenbetrieb der Stadt Bitterfeld-Wolfen, "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"
Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2016

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / IST 2016
1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	178.000,00	100.000,00	0,00	-100.000,00
2. Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.429.634,41	3.341.700,00	3.424.376,12	82.676,12
3. Kostenerstattung und Kostenumlagen	192,60	200,00	2.040,49	1.840,49
4. Sonstige ordentliche Erträge	160.820,03	0,00	122.418,80	122.418,80
5. Finanzerträge	180,86	200,00	90,25	-109,75
6. = Ordentliche Erträge	3.768.827,90	3.442.100,00	3.548.925,66	106.825,66
7. Personalaufwendungen	-2.100.241,81	-2.182.000,00	-2.111.292,09	70.707,91
8. Versorgungsaufwendungen	-494.045,70	-551.600,00	-497.148,36	54.451,64
9. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-565.246,34	-466.000,00	-503.607,03	-37.607,03
10. Bilanzielle Abschreibungen	-184.854,07	-168.000,00	-170.469,75	-2.469,75
11. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-64.984,45	-67.300,00	-58.816,75	8.483,25
12. = Ordentliche Aufwendungen	-3.409.372,37	-3.434.900,00	-3.341.333,98	93.566,02
13. = Ordentliches Ergebnis	359.455,53	7.200,00	207.591,68	200.391,68
14. Außerordentliche Erträge	13.008,32	0,00	3.207,86	3.207,86
15. Außerordentliche Aufwendungen	-2,00	0,00	-24,00	-24,00
16. = Außerordentliches Ergebnis	13.006,32	0,00	3.183,86	3.183,86
17. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	100.427,00	105.000,00	204.200,00	99.200,00
18. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-100.427,00	-105.000,00	-204.200,00	-99.200,00
19. Jahresüberschuss	372.461,85	7.200,00	210.775,54	203.575,54

Eigenbetrieb der Stadt Bitterfeld-Wolfen, "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"
 Teilergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2016
 Sachbereich I -Durchführung von Unterhaltungsarbeiten

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / IST 2016
1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	66.750,00	42.800,00	0,00	-42.800,00
2. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.308.180,14	1.304.100,00	1.389.321,88	85.221,88
3. Kostenerstattung und Kostenumlagen	0,00	100,00	1.828,65	1.728,65
4. Sonstige ordentliche Erträge	41.935,67	0,00	25.158,19	25.158,19
5. Finanzerträge	76,09	70,00	45,23	-24,77
6. = Ordentliche Erträge	1.416.941,90	1.347.070,00	1.416.353,95	69.283,95
7. Personalaufwendungen	-700.427,96	-767.000,00	-721.792,93	45.207,07
8. Versorgungsaufwendungen	-163.554,58	-194.600,00	-171.163,16	23.436,84
9. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-286.935,15	-238.450,00	-264.650,61	-26.200,61
10. Bilanzielle Abschreibungen	-71.126,14	-59.400,00	-64.772,63	-5.372,63
11. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-20.693,01	-24.600,00	-17.334,12	7.265,88
12. = Ordentliche Aufwendungen	-1.242.736,84	-1.284.050,00	-1.239.713,45	44.336,55
13. = Ordentliches Ergebnis	174.205,06	63.020,00	176.640,50	113.620,50
14. Außerordentliche Erträge	8.651,26	0,00	2.188,69	2.188,69
15. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	-24,00	-24,00
16. = Außerordentliches Ergebnis	8.651,26	0,00	2.164,69	2.164,69
17. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-4.271,00	-60.000,00	-81.291,00	-21.291,00
19. Jahresüberschuss	178.585,32	3.020,00	97.514,19	94.494,19

Eigenbetrieb der Stadt Bitterfeld-Wolfen, "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"
 Teilergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2016
 Sachbereich II - Bewirtschaftung und Pflege von öffentlichen Flächen

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / IST 2016
1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	89.000,00	57.200,00	0,00	-57.200,00
2. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.478.635,13	1.466.400,00	1.453.199,01	-13.200,99
3. Kostenerstattung und Kostenumlagen	192,60	100,00	211,84	111,84
4. Sonstige ordentliche Erträge	91.267,36	0,00	96.443,41	96.443,41
5. Finanzerträge	95,36	100,00	45,02	-54,98
6. = Ordentliche Erträge	1.659.190,45	1.523.800,00	1.549.899,28	26.099,28
7. Personalaufwendungen	-1.055.015,69	-1.059.000,00	-1.077.491,90	-18.491,90
8. Versorgungsaufwendungen	-249.258,10	-266.800,00	-253.583,36	13.216,64
9. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-252.727,99	-185.850,00	-209.595,91	-23.745,91
10. Bilanzielle Abschreibungen	-98.208,87	-79.600,00	-87.052,12	-7.452,12
11. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-38.563,37	-35.600,00	-34.273,47	1.326,53
12. = Ordentliche Aufwendungen	-1.693.774,02	-1.626.850,00	-1.661.996,76	-35.146,76
13. = Ordentliches Ergebnis	-34.583,57	-103.050,00	-112.097,48	-9.047,48
14. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	419,17	419,17
15. Außerordentliche Aufwendungen	-2,00	0,00	0,00	0,00
16. = Außerordentliches Ergebnis	-2,00	0,00	419,17	419,17
17. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	100.427,00	105.000,00	204.200,00	99.200,00
18. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19. Jahresüberschuss	65.841,43	1.950,00	92.521,69	90.571,69

Eigenbetrieb der Stadt Bitterfeld-Wolfen, "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"
Teilergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2016
Bewirtschaftung und Pflege der Friedhofsflächen

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / IST 2016
1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.250,00	0,00	0,00	0,00
2. Privatrechtliche Leistungsentgelte	642.819,14	571.200,00	581.855,23	10.655,23
3. Kostenerstattung und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige ordentliche Erträge	27.617,00	0,00	817,20	817,20
5. Finanzerträge	9,41	30,00	0,00	-30,00
6. = Ordentliche Erträge	692.695,55	571.230,00	582.672,43	11.442,43
7. Personalaufwendungen	-344.798,16	-356.000,00	-312.007,26	43.992,74
8. Versorgungsaufwendungen	-81.233,02	-90.200,00	-72.401,84	17.798,16
9. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-25.583,20	-41.700,00	-29.360,51	12.339,49
10. Bilanzielle Abschreibungen	-15.519,06	-29.000,00	-18.645,00	10.355,00
11. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.728,07	-7.100,00	-7.209,16	-109,16
12. = Ordentliche Aufwendungen	-472.861,51	-524.000,00	-439.623,77	84.376,23
13. = Ordentliches Ergebnis	219.834,04	47.230,00	143.048,66	95.818,66
14. Außerordentliche Erträge	4.357,06	0,00	600,00	600,00
15. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16. = Außerordentliches Ergebnis	4.357,06	0,00	600,00	600,00
17. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-96.156,00	-45.000,00	-122.909,00	-77.909,00
19. Jahresüberschuss	128.035,10	2.230,00	20.739,66	18.509,66

Eigenbetrieb der Stadt Bitterfeld-Wolfen, "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"
Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2016

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / IST 2016
1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	178.000,00	100.000,00	0,00	-100.000,00
2. Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.256.917,31	3.341.700,00	3.595.836,72	254.136,72
3. Kostenerstattung und Kostenumlagen	192,60	200,00	2.040,49	1.840,49
4. sonstige Einzahlungen	4.512,09	0,00	2.690,66	2.690,66
5. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	180,86	200,00	90,25	-109,75
6. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.439.802,86	3.442.100,00	3.600.658,12	158.558,12
7. Personalauszahlungen	2.088.762,46	2.182.000,00	2.119.051,04	62.948,96
8. Versorgungsauszahlungen	494.024,79	551.600,00	497.122,71	54.477,29
9. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	555.401,99	465.400,00	504.112,49	-38.712,49
10. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Sonstige Auszahlungen	65.012,76	67.900,00	80.813,52	-12.913,52
12. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.203.202,00	3.266.900,00	3.201.099,76	65.800,24
13. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	236.600,86	175.200,00	399.558,36	92.757,88
14. Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	10.642,79	0,00	2.609,86	2.609,86
15. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.642,79	0,00	2.609,86	2.609,86
16. Auszahlungen für eigene Investitionen	10.835,97	178.000,00	169.642,32	8.357,68
17. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.835,97	178.000,00	169.642,32	8.357,68
18. = Saldo aus Investitionstätigkeit	-193,18	-178.000,00	-167.032,46	10.967,54
19. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	236.407,68	-2.800,00	232.525,90	235.325,90
20. durchlaufende Gelder - fremd verwaltete Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00
21. + Anfangsbestand an Finanzmitteln	92.082,55	0,00	328.490,23	328.490,23
22. = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	328.490,23	-2.800,00	561.016,13	563.816,13

Eigenbetrieb der Stadt Bitterfeld-Wolfen, "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"
 Teil-Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2016
 Sachbereich I - Durchführung von Unterhaltungsarbeiten

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / IST 2016
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen				
1. Einzahlungen aus der Veräußerung des Anlagevermögens	9.942,79	0,00	2.189,69	2.189,69
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.942,79	0,00	2.189,69	2.189,69
Auszahlungen für eigene Investitionen				
2. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	10.445,83	40.000,00	59.071,70	19.071,70
3. für sonstige Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.445,83	40.000,00	59.071,70	19.071,70
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-503,04	-40.000,00	-56.882,01	-16.882,01

Eigenbetrieb der Stadt Bitterfeld-Wolfen, "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"
 Teil-Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2016
 Sachbereich II - Bewirtschaftung und Pflege von öffentlichen Flächen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / IST 2016
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen				
1. Einzahlungen aus der Veräußerung des Anlagevermögens	0,00	0,00	420,17	420,17
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	420,17	420,17
Auszahlungen für eigene Investitionen				
2. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	390,14	137.000,00	110.570,62	-26.429,38
3. für sonstige Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	390,14	137.000,00	110.570,62	-26.429,38
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-390,14	-137.000,00	-110.150,45	26.849,55

Eigenbetrieb der Stadt Bitterfeld-Wolfen, "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"
Teil-Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2016
Bewirtschaftung und Pflege von Friedhofsflächen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / IST 2016
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen				
1. Einzahlungen aus der Veräußerung des Anlagevermögens	700,00	0,00	0,00	0,00
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	700,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für eigene Investitionen				
2. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00
3. für sonstige Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00
= Saldo aus Investitionstätigkeit	700,00	-1.000,00	0,00	1.000,00

STADTHOF BITTERFELD-WOLFEN, BITTERFELD-WOLFEN
VERMÖGENSRECHNUNG (BILANZ) ZUM 31. DEZEMBER 2016

A K T I V A**1. ANLAGEVERMÖGEN**

- 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände
 Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche
 Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie
 Lizenzen an solchen Rechten und Werten

1.2 Sachanlagen

- a) bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
 b) Technische Anlagen und Maschinen, Fahrzeuge
 c) Betriebs- und Geschäftsausstattung

2. UMLAUFVERMÖGEN

- 2.1 Vorräte
 2.2 privatrechtliche Forderungen, sonstige
 Vermögensgegenstände

- a) privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und
 Leistungen
 b) Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich
 c) Sonstige Vermögensgegenstände

2.3 liquide Mittel

- a) Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten
 b) Bargeld

3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	5.754,00	6,00
1.2 Sachanlagen		6,00
a) bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.749.994,00	1.823.606,00
b) Technische Anlagen und Maschinen, Fahrzeuge	406.665,00	352.627,00
c) Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.910,00	17.199,00
	2.181.569,00	2.193.432,00
	2.187.323,00	2.193.438,00
2.1 Vorräte	9.000,00	15.000,00
2.2 privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände		
a) privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	864,69	949,57
b) Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	135.033,40	305.182,60
c) Sonstige Vermögensgegenstände	5.471,77	395,91
	141.369,86	306.528,08
2.3 liquide Mittel		
a) Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	560.907,91	328.288,46
b) Bargeld	108,22	201,77
	561.016,13	328.490,23
	711.385,99	650.018,31
	4.149,74	4.397,97
	2.902.858,73	2.847.854,28

P A S S I V A**1. EIGENKAPITAL**

- 1.1 Rücklagen
 1.2 Sonderrücklagen
 1.3 Überschussvortrag
 1.4 Jahresergebnis (Jahresüberschuss)

2. RÜCKSTELLUNGEN

- 2.1 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen
 2.2 Sonstige Rückstellungen

3. VERBINDLICHKEITEN

- 3.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
 3.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
1.1 Rücklagen	649.621,47	649.621,47
1.2 Sonderrücklagen	1.556.829,32	1.556.829,32
1.3 Überschussvortrag	400.751,87	28.290,02
1.4 Jahresergebnis (Jahresüberschuss)	210.775,54	372.461,85
	2.817.978,20	2.607.202,66
2.1 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	4.800,00	8.000,00
2.2 Sonstige Rückstellungen	29.300,00	159.097,00
	34.100,00	167.097,00
3.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.804,18	34.462,18
3.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich	25.976,35	39.092,44
	50.780,53	73.554,62
	2.902.858,73	2.847.854,28

**Anhang
zum 31. Dezember 2016**

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Entsprechend der 1. Änderungssatzung zur Betriebssatzung, welche zum 01.10.2009 in Kraft trat, wurde für das Haushaltsjahr 2016 ein doppischer Jahresabschluss für den Eigenbetrieb „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“ erstellt.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des § 118 Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA in Verbindung mit der KomHVO LSA für das Haushaltsjahr 2016 aufgestellt.

Der Bilanzierung und Bewertung wurden folgende Regelungen und Vorschriften zugrunde gelegt:

1. Das Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA).
2. Das Gesetz über ein neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für Kommunen im Land Sachsen-Anhalt (KomHR) in Verbindung mit dem Gesetz über die Kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz - EigBG).
3. Die Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten (BewertRL).

Die Ergebnisrechnung wird nach § 43 Abs. 1 i. V. m. § 2 KomHVO LSA gegliedert. Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt, ein grundlegender Bewertungswechsel gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte gemäß §§ 37 ff. KomHVO LSA sowie nach der Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten (Bewertungsrichtlinie – BewertRL).

Das **Anlagevermögen** wird zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen (Skonti und nachträglich gewährte Rabatte) aktiviert.

Für abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis EUR 150 werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Für Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von EUR 150,01 bis EUR 1.000 wird ein Sammelposten in die Bilanz übernommen.

Die **Vorräte** wurden unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit ihren ursprünglichen Einkaufswerten bewertet.

Die **Forderungen und sonstige Aktiva** sind grundsätzlich einzeln zum Nennwert bewertet. Unter Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % des um die einzelwertberichtigten Forderungen verminderten Nettoforderungsbestandes gebildet.

Die Forderungen sind, gemäß § 49 Abs. 2 KomHVO LSA, nach Restlaufzeiten in der beigefügten Forderungsübersicht dargestellt.

Der Bestand an **liquiden Mitteln** wird mit Nominalwerten angesetzt.

Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen gebildet worden. Die Bewertung erfolgt zu Vollkosten bzw. zu erwartenden Erfüllungsbeträgen. Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen wurden zum Barwert nach dem Teilwertverfahren gemäß §§ 5, 6 EStG i.V.m. dem BMF-Schreiben vom 28.03.2007 angesetzt. Dabei wurde ein Zinssatz von 5,5 % p. a. zugrunde gelegt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem Zinssatz von 5,5 % p.a. abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind, gemäß § 49 Abs. 3 KomHVO LSA, nach Restlaufzeiten in der beigefügten Verbindlichkeitenübersicht dargestellt.

2.1. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** (TEUR 2.187) ist in der beigefügten Anlagenübersicht dargestellt (Anlage 8).

Die **Vorräte** (TEUR 9) betreffen ausschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

Die **Forderungen** (TEUR 140) setzen sich aus privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen (TEUR 5) und sonstigen privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich (TEUR 135) zusammen.

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich beinhalten ausschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an den Einrichtungsträger, die Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Das **Eigenkapital** beinhaltet Rücklagen in Höhe von TEUR 2.207 sowie den Jahresüberschuss 2016 i.H.v. TEUR 210 und den Ergebnisvortrag aus Vorjahren i.H.v. TEUR 400.

Hieraus ergibt sich ein buchmäßiges Eigenkapital in Höhe von TEUR 2.817.

Die Sonderrücklagen (TEUR 1.557) betreffen Rücklagen für Investitionen und Rücklagen für Aufwendungen bezüglich der Altersteilzeitverpflichtungen.

Die **Rückstellungen** (TEUR 34) setzen sich im Wesentlichen aus Instandhaltungsrückstellungen (TEUR 5), Jubiläumsverpflichtungen (TEUR 4), Rückstellungen für Urlaub (TEUR 12), Rückstellungen für Berufsgenossenschaft (TEUR 2), Rückstellungen für Archivierung (TEUR 6) sowie Jahresabschlusskosten (TEUR 5) zusammen.

Die Einzelheiten zu den **Verbindlichkeiten** (TEUR 50) ergeben sich aus der als Anlage beigefügten Verbindlichkeitenübersicht.

Pfandrechte und ähnliche Rechte sind nicht als Sicherheiten gegeben.

2.2. Angaben zur Ergebnisrechnung

Die **Privatrechtlichen Leistungsentgelte** (TEUR 3.424) wurden ausschließlich im Inland erzielt und gliedern sich wie folgt auf:

	TEUR	%
Erlöse aus Aufträgen des Einrichtungsträgers		
- Sachbereich I „Objekt-, Wege- und Straßenunterhaltung“	1.369	40
- Sachbereich II „Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Anlagen“	1.449	42
- Friedhöfe „Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Anlagen“	582	17
<u>Erlöse aus Aufträgen fremder Dritter</u>	<u>24</u>	<u>1</u>
Gesamt	3.424	100

Die **Kostenerstattungen** (TEUR 2) beinhalten Feuerwehreinsätze der städtischen Mitarbeiter (TEUR 0,2) und Ersatzleistungen aus Schadensfällen (TEUR 1,8).

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** (TEUR 122) sind im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Erträge aus dem Verkauf von Altmetall.

Zu den **Finanzerträgen** (EUR 90) zählen Zinserträge.

In den **Personalaufwendungen** (TEUR 2.111) sind im Wesentlichen Dienstaufwendungen enthalten.

Die **Versorgungsaufwendungen** (TEUR 497) setzen sich aus Aufwendungen zur Altersversorgung (TEUR 78) und Sozialversicherungsbeiträgen (TEUR 417), als auch Aufwendungen für den arbeitsmedizinischen Dienst (TEUR 2) zusammen.

In den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** (TEUR 503) sind im Wesentlichen Aufwendungen zur Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (TEUR 50), Aufwendungen zur Unterhaltung des beweglichen Vermögens (TEUR 180), für sonstige Dienstleistungen (TEUR 124), Aufwendungen für Mieten und Pachten (TEUR 90), Aufwendungen für besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (TEUR 40) und besondere Aufwendungen für Beschäftigte und den Verbrauch von Vorräten (TEUR 19) enthalten.

Die **bilanziellen Abschreibungen** (TEUR 170) wurden nach der linearen Methode vorgenommen.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** (TEUR 58) beinhalten im Wesentlichen Geschäftsaufwendungen (TEUR 17) und Aufwendungen für Steuern, Versicherungen und Schadensfälle (TEUR 41).

Bei den **außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen** (TEUR 3) handelt es sich im Wesentlichen um Verkäufe von Anlagevermögen (TEUR 2) und Versicherungserstattungen (TEUR 1). Entsprechend dazu werden unter den außerordentlichen Aufwendungen die Anlagenabgänge (Restbuchwerte) ausgewiesen.

3. Sonstige Angaben

Mittlere Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

	<u>31.12.2016</u>	<u>30.06.2016</u>	<u>01.01.2016</u>
Arbeitnehmer	53	53	53
Verwaltungsangestellte	<u>5</u>	<u>5</u>	<u>5</u>
	58	58	58

Diese Darstellung spiegelt die noch tatsächlich beschäftigten Mitarbeiter wider. Mitarbeiter welche sich im Jahr 2016 noch in der Altersteilzeit-Freizeitphase befanden (5 AK) sind darin nicht berücksichtigt. Die Verträge zur Altersteilzeit sind zum 31.10.2016 ausgelaufen, so dass diesbezüglich keine finanziellen Auswirkungen mehr zu erwarten sind.

Im Wirtschaftsjahr 2016 erfolgte die Leitung des Betriebes durch Herrn Andreas Patzak, Ingenieur für Chemieanlagenbau und dem stellv. Betriebsleiter Herrn Frank Vorwald, Meister für Tagebautechnologie.

Gesamtbezüge für Geschäftsführungsorgane und Betriebsausschuss

a) Geschäftsführungsorgan

Die Vergütung von Herrn Andreas Patzak erfolgte nach Entgeltgruppe 12 TVöD-O.

b) Betriebsausschuss

EUR 0,00 Gesamtaufwand 2016

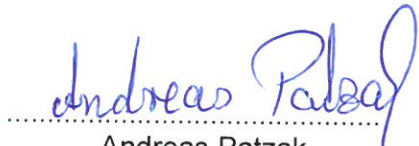
Mitglieder des Betriebsausschusses

Frau Oberbürgermeisterin Petra Wust, Vorsitzende, Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen,
Herr Gerhard Hamerla, Elektromonteur, Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen,
Herr Dieter Riedel, Rentner, Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Thalheim,
Herr Dr. Siegfried Horn, Rentner, Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen,
Herr Sandor Kulman, Busfahrer, Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen,
Herr Marko Roye, Veranstaltungskaufmann, Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen,
Herr Joachim Schunke, Rentner, Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Greppin,
Herr Enrico Stammer, Techniker, Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Thalheim,
Frau Andrea Elste, Beschäftigtenvertreterin, Zörbig

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen **sonstige finanzielle Verpflichtungen** aus verschiedenen Dienstleistungs-, Miet- und Leasingverträgen mit einer Gesamtbelastung von TEUR 89 p. a.

Bitterfeld-Wolfen, 02. Mai 2017


.....
Andreas Patzak
Betriebsleiter

Rechenschaftsbericht des Eigenbetriebes „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“ zum Jahresabschluss 2016

I. Grundlagen des Betriebes und gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Durch den Eigenbetrieb „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“ werden im Stadtgebiet die Aufgaben in den Bereichen der Objekt-, Wege- und Straßenunterhaltung sowie der Unterhaltung der städtischen Anlagen im Interesse des Gemeinwohls sicher, umwelt- und ressourcenschonend erfüllt. Es handelt sich hierbei um unbefristete Aufgaben, die kontinuierlich erfüllt werden.

Der Sachbereich I welcher für die Objekt-, Wege- und Straßenunterhaltung verantwortlich ist, erledigte im Jahr 2016 folgende Aufgaben:

1. Unterhaltung des Gemeindestraßennetzes
2. Durchführung der Straßenwacht
3. Durchführung von Reparaturen an Straßen
4. Erneuerung, Wartung und Reinigung von Straßeneinläufen
5. Beschilderung und Sicherungsleistung des öffentlichen Verkehrs
6. Unterhaltung der Rad- und Gehwege
7. Unterhaltung der Bushaltestellen
8. Winterdienst auf Straßen, Rad- und Gehwegen, für die die Aufgabe des Winterdienstes nicht durch die derzeit geltende Straßenreinigungssatzung auf die Anlieger übertragen wurde
9. Wartung und Pflege der Springbrunnen
10. Reparaturleistungen in den öffentlichen Toiletten
11. Beseitigung von wilden Müllablagerungen
12. Vorbereitung von kulturellen Veranstaltungen
13. Unterhaltung und Pflege der Stadtmöbel
14. Unterhaltung der öffentlichen Spiel- / Bolzplätze
15. Entleerung der städtischen Papierkörbe
16. Unterhaltung der ortsfesten Verkehrsflächenbeleuchtung
17. Unterhaltung der städtischen Gebäude und Flächen
18. Transportleistungen allgemein
19. Durchführung maschineller Straßenreinigung

Der Sachbereich II ist für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Anlagen verantwortlich und erledigte im Jahr 2016 folgende Aufgaben:

1. Bewirtschaftung der Grünanlagen und Parkanlagen
2. Bewirtschaftung der Friedhöfe
3. Baum- und Strauchschnitt, Baumfällarbeiten
4. Pflege der Denkmäler
5. Transportleistungen allgemein
6. Pflege der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, im Territorium der Stadt Bitterfeld-Wolfen die Leistungen in vorgenannten Bereichen zu erbringen, ist dadurch gewährleistet, dass dieser Zweck in der Satzung des Eigenbetriebes als Gegenstand des Unternehmens verankert ist. Satzungsrechtliche Bestimmungen, wonach Änderungen der den Unternehmensgegenstand betreffenden Bestimmungen ausschließlich durch den Stadtrat möglich sind, stellen sicher, dass der die Erfüllung des öffentlichen Zwecks gewährleistende Unternehmensgegenstand nur mit dessen Zustimmung geändert werden kann.

Der doppelte Jahresabschluss für den Eigenbetrieb „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“ für das Haushaltsjahr 2016 wurde entsprechend der 1. Änderungssatzung zur Betriebssatzung, welche zum 01.10.2009 in Kraft trat und nach den Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in Verbindung mit der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO), erstellt.

II. Wirtschaftsbericht

a) Geschäftsverlauf

Die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebes ist stabil.

Der Jahresüberschuss beträgt EUR 210.775,54. Es wird auf die Ausführungen zur Ertragslage verwiesen.

Das zurückliegende Haushaltsjahr 2016 war durch eine solide Entwicklung des Eigenbetriebes, resultierend aus erteilten satzungsgemäßen Aufträgen der Stadt Bitterfeld-Wolfen, die ca. 99 % des geplanten Umsatzvolumens ausmachten, geprägt.

Durch den Abschluss von Vereinbarungen zur Leistungserbringung mit den einzelnen Fachbereichen, welche sich auf ein bzw. fünf Jahre belaufen, konnten für die Zukunft planbare Kapazitäten geschaffen werden – auch unter Berücksichtigung des Wegfalls einzelner Stellen durch Inanspruchnahme der Altersteilzeitregelung.

b) Lage: Darstellung, Analyse, Beurteilung

ba) Ertragslage

Die Ertragslage ist als stabil zu bezeichnen.

Ergebnisrechnung für die Zeit				
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016				
		2016		2015
		EUR	EUR	EUR
1.	Zuwendungen und allgemeine Zulagen	0,00		178.000,00
2.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.424.376,12		3.429.634,41
3.	Kostenerstattungen	2.040,49		192,60
4.	Sonstige ordentliche Erträge	122.418,80		160.820,03
5.	Finanzerträge	90,25		180,86
5.	Ordentliche Erträge		3.548.925,66	3.768.827,90
6.	Personalaufwendungen	2.111.292,09		2.100.241,81
7.	Versorgungsaufwendungen	497.148,36		494.045,70
8.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	503.607,03		564.246,34
9.	Bilanzielle Abschreibungen	170.469,75		184.854,07
10.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00		0,00
11.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	58.816,75		65.984,45
12.	Ordentliche Aufwendungen		3.341.333,98	3.409.372,37
13.	Ordentliches Ergebnis		207.591,68	359.455,53
14.	Außerordentliche Erträge	3.207,86		13.008,32
15.	Außerordentliche Aufwendungen	24,00		2,00
16.	Außerordentliches Ergebnis		3.183,86	13.006,32
17.	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen	204.200,00		100.427,00
18.	Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen	204.200,00		100.427,00
	Interne Leistungsverrechnungen		0,00	0,00
19.	Jahresüberschuss		210.775,54	372.461,85

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Ergebnis 3.424.376,12 EUR
Planansatz 3.341.700,00 EUR

Diese beinhalten überwiegend Erträge gegenüber dem Einrichtungsträger i. H. v. EUR 3.400.019,36. Des Weiteren sind darin enthalten, Erträge aus operativen Leistungen (EUR 13.077,25) und Erträge gegenüber Dritten (EUR 11.279,51).

Kostenerstattungen

Ergebnis 2.040,49 EUR
Planansatz 200,00 EUR

In den Kostenerstattungen sind Ersatzleistungen aus Schadensfällen (EUR 1.828,65) als auch die Abrechnungen der Feuerwehreinsätze der städtischen Mitarbeiter (EUR 211,84) enthalten.

Sonstige ordentliche Erträge

Ergebnis 122.418,80 EUR
Planansatz 0,00 EUR

Die sonstigen ordentlichen Erträge setzen sich zusammen aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (EUR 120.497,00), Erträge aus abgeschriebenen Forderungen (EUR 817,20) und anderen sonstigen Erträgen (EUR 1.104,60).

Finanzerträge

Ergebnis 90,25 EUR
Planansatz 200,00 EUR

Dies sind Zinserträge aus Finanzmitteln.

Personalaufwendungen

Ergebnis 2.111.292,09 EUR
Planansatz 2.182.000,00 EUR

In den Personalaufwendungen sind Dienstaufwendungen (EUR 2.120.492,09) sowie die Anpassung der Urlaubsrückstellung (EUR -5.000,00) und der Jubiläumsrückstellung (EUR -3.600,00) enthalten.

Versorgungsaufwendungen

Ergebnis 497.148,36 EUR
Planansatz 551.600,00 EUR

Die Versorgungsaufwendungen beinhalten die Beiträge zu Versorgungskassen (EUR 78.354,93), Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (EUR 417.456,80) und Aufwendungen für den arbeitsmedizinischen Dienst (EUR 1.336,63).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Ergebnis 503.607,03 EUR
Planansatz 466.000,00 EUR

In diesen Aufwendungen sind enthalten:

- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (EUR 8.297,71)
- Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (EUR 41.434,50)
- Aufwendungen für Mieten und Pachten (EUR 89.752,26)
- Unterhaltung des beweglichen Vermögens (EUR 180.316,46)
- Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (EUR 13.311,32)
- Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (EUR 40.285,73)
- Bestandveränderungen an sonstigen Vorräten (EUR 6.000,00)
- Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (124.219,05)

Bilanzielle Abschreibungen

Ergebnis 170.469,75 EUR
Planansatz 168.000,00 EUR

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Ergebnis 58.816,75 EUR
Planansatz 67.300,00 EUR

Darin enthalten sind:

- sonstige Personalaufwendungen (EUR 67,74)
- Geschäftsaufwendungen (EUR 16.590,78)
- Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (EUR 41.407,48)
- Wertveränderungen beim Umlaufvermögen (EUR 750,75)

Außerordentliche Erträge

Ergebnis 3.207,86 EUR
Planansatz 0,00 EUR

Hierbei handelt es sich um Verkäufe von Anlagevermögen (EUR 2.609,86), Versicherungserstattungen (EUR 600,00) und Anlagenabgänge (Restbuchwert bei Buchgewinn) (EUR -2,00).

Außerordentliche Aufwendungen

Ergebnis 24,00 EUR
Planansatz 0,00 EUR

Es handelt sich um die Verluste aufgrund der Ausbuchung der Restbuchwerte der Abgänge von Anlagegütern.

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Ergebnis 204.200,00 EUR
Planansatz 105.000,00 EUR

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um den Einsatz von Mitarbeitern aus dem Sachbereich II in den Sachbereichen I und auf den Friedhöfen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Ergebnis 204.200,00 EUR
Planansatz 105.000,00 EUR

Dies betrifft die Einsätze der Mitarbeiter aus dem Sachbereich II im Sachbereich I (EUR 81.291,00) und auf den Friedhöfen (EUR 122.909,00).

bb) Vermögens- und Schuldenlage

Die Vermögens- und Schuldenlage des Eigenbetriebes entwickelte sich wie folgt:

	31.12.2016		31.12.2015		Ver-
	TEUR	%	%	TEUR	änderung
A. Vermögen					
1. <u>Anlagevermögen</u>					
a) Immaterielles Vermögen	6	0,2	0,0	0	6
b) Sachanlagevermögen	2.181	75,2	77,1	2.194	-13
c) Summe Anlagevermögen	2.187	75,4	77,1	2.194	-7,0
2. <u>Umlaufvermögen</u>					
a) Vorräte	9	0,3	0,5	15	-6
b) Sonstige privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	141	4,9	10,7	307	-166
c) Liquide Mittel	561	19,3	11,6	328	233
d) Summe Umlaufvermögen	711	24,5	22,8	650	61
3. <u>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	4	0,1	0,1	4	0
4. <u>Vermögen gesamt</u>	2.902	100	100	2.848	54
B. Kapital					
1. <u>Eigenkapital</u>					
a) Rücklagen	650	22,4	22,8	650	0
b) Sonderrücklagen	1.557	53,7	54,7	1.557	0
c) Ergebnisvortrag	400	13,8	1,0	28	372
d) Jahresüberschuss	210	7,2	13,0	372	-162
e) Summe bilanzielles Eigenkapital	2.817	97,1	91,5	2.607	210
= Summe wirtschaftliches Eigenkapital	2.817	97,1	91,5	2.607	210
2. <u>Fremdkapital</u>					
a) Langfristiges Fremdkapital					
aa) Langfristige sonstige Rückstellungen	0	0,0	0,0	0	0
bb) Summe	0	0,0	0,0	0	0
b) Kurzfristiges Fremdkapital					
aa) Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	5	0,2	0,0	8	-3
bb) Sonstige Rückstellungen	29	1,0	5,9	159	-130
cc) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25	0,8	1,2	35	-10
dd) Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich	26	0,9	1,4	39	-13
Summe	85	2,9	8,5	241	-156
c) Fremdkapital gesamt	85	2,9	8,5	241	-156
3. <u>Kapital gesamt</u>	2.902	100	100	2.848	54

Die Bilanzsumme hat sich um TEUR 55 erhöht. Das Anlagevermögen bildet mit 75,4 % (Vj. 77,1 %) den wesentlichen Vermögenswert in der Bilanz.

In der Verringerung des Anlagevermögens (TEUR 6) spiegeln sich die Abschreibungen (TEUR -170) und die getätigten Investitionen (TEUR 164) wider.

Entwicklung der Rückstellungen

	Stand 1.1.2016 EUR	Inanspruch- nahme/ Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2016 EUR
a) <u>Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen</u>	8.000,00	8.000,00	4.800,00	4.800,00
b) <u>Sonstige Rückstellungen</u>				
Urlaubsrückstellung	17.400,00	17.400,00	11.600,00	11.600,00
Altersteilzeit	120.497,00	120.497,00	0,00	0,00
Jubiläumsrückstellung	8.100,00	8.100,00	4.500,00	4.500,00
Jahresabschlusskosten	4.500,00	0,00	0,00	4.500,00
Berufsgenossenschaft	2.600,00	2.600,00	2.700,00	2.700,00
Archivierung	6.000,00	0,00	0,00	6.000,00
	159.097,00	148.597,00	18.800,00	29.300,00
	167.097,00	156.597,00	23.600,00	34.100,00

Das kurzfristige Fremdkapital verringerte sich um TEUR 155.

Dies ergibt sich insbesondere aus der Entwicklung der Rückstellungen (TEUR 132) und der Abnahme von Verbindlichkeiten (TEUR 23).

Der Eigenkapitalanteil an der Bilanzsumme beträgt 97,1 %.

bc) Investitionen und Finanzierung

Im Jahr 2016 waren im Haushaltsplan des Stadthofes Investitionen in Höhe von TEUR 81 geplant. In Anspruch genommen wurden TEUR 163. Hierin enthalten sind TEUR 77 geplante Investitionen und TEUR 86 Investitionen aus überplanmäßigen Ausgaben.

Diese planmäßigen Anschaffungen (TEUR 77) betreffen im Wesentlichen

- Ersatzbeschaffungen EDV-Technik (TEUR 16)
- Anschaffung eines Aufsitzmähers (TEUR 14)
- Anschaffung eines Transporters (TEUR 36)
- Anschaffung von Handrasenmäher, Heckenschere, Laubblasgeräte, Kettensägen und Hochentaster (TEUR 9)
- Anschaffung eines Anbaugerätes (Krokodilzange) für den Traktor Massey Ferguson (TEUR 2)

Die außerplanmäßigen Anschaffungen (TEUR 86) beinhalten die Ersatzbeschaffung eines Traktor Massey Ferguson (TEUR 71) und die Ersatzbeschaffung eines Kleintransporters (TEUR 15).

Die Liquidität des Eigenbetriebes war im Verlauf des gesamten Haushaltsjahres 2016 immer gegeben.

bd) Finanzielle Leistungsindikatoren

Die finanziellen Leistungsindikatoren stellen sich in ihrer Entwicklung wie folgt dar:

		2016	2015
Eigenkapitalquote (Eigenkapital : Gesamtkapital)	%	97,1	91,5
Anlagenintensität (Anlagevermögen : Gesamtkapital)	%	75,4	77,1
Verschuldungsgrad (Fremdkapital : Gesamtkapital)	%	2,9	8,5
Eigenkapitalrendite (Jahresüberschuss : Eigenkapital)	%	7,5	14,3
EBIT	T€	210	372
Cashflow (operativ)	T€	380	557

be) Ergänzende Angaben nach § 8 EigBVO des Landes Sachsen-Anhalt“

Der Betriebssitz des Stadthofes Bitterfeld-Wolfen befindet sich im Ortsteil Wolfen, Am Mühlfeld 7.

Dem Eigenbetrieb wurden folgende Grundstücke zugeordnet:

<u>Grundstück</u>	<u>Fläche qm</u>	<u>Wertansatz</u>
Gebäude V	7.350	48.378,00 €
Gebäude VI	8.063	44.100,00 €
Schleppdächer	3.955	23.730,00 €
Zufahrt	871	5.226,00 €

Die Änderungen im Bestand des Anlagevermögens werden unter Punkt
bc) Investitionen und Finanzierung genauer betrachtet.

Im Haushaltsjahr 2016 befanden sich keine Anlagen im Bau.

Auf die Entwicklung der Rückstellungen wird in der Darstellung unter Punkt
bb) Vermögens- und Schuldenlage genauer eingegangen.

Im Jahr 2016 wurden vom städtischen Eigenbetrieb im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte Gesamterträge i.H.v. EUR 3.424.376,12 erbracht.
Gegenüber den geplanten Erträgen von EUR 3.341.700,00, gemäß Haushaltsplan 2016, sind somit Mehreinnahmen i.H.v. EUR 82.676,12 zu verzeichnen.
Diese betreffen zum einen die geplanten Umsätze gegenüber dem Einrichtungsträger, aber auch die geplanten Erträge gegenüber Dritten.

Dem Stadthof ist es durch einen optimalen Einsatz der Mitarbeiter und der entsprechenden Technik im Haushaltsjahr 2016 gelungen, die geplanten Umsätze (EUR 3.341.700,00) gegenüber dem Einrichtungsträger durch erbrachte Leistungen in Rechnung zur stellen.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte stellen sich in den einzelnen Produkten wie folgt dar:

Erlöse aus Aufträgen des Einrichtungsträgers

Sachbereich I

Objekt-, Wege- und Straßenunterhaltung	1.368.665,62 €	40 %
---	----------------	------

Sachbereich II

Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Anlagen	1.449.498,51 €	42 %
---	----------------	------

Friedhöfe

Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Anlagen	581.855,23 €	17 %
---	--------------	------

Erlöse aus Aufträgen fremder Dritter	24.356,76 €	1 %
--------------------------------------	-------------	-----

Gesamt	3.424.376,12 €	100 %
---------------	-----------------------	--------------

Für das Haushaltsjahr 2016 wurde im Haushaltsplan ein Jahresgewinn von EUR 7.200 prognostiziert. Das Jahresergebnis in Höhe von EUR 210.775,54 fällt damit um EUR 203.575,54 höher aus als geplant.

Die mittlere Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer stellt sich wie folgt dar:

	<u>31.12.2016</u>	<u>30.06.2016</u>	<u>01.01.2016</u>
Arbeitnehmer	53	53	53
Verwaltungsangestellte	<u>5</u>	<u>5</u>	<u>5</u>
	58	58	58

Diese Darstellung spiegelt die noch tatsächlich beschäftigten Mitarbeiter wider. Mitarbeiter welche sich im Jahr 2016 noch in der Altersteilzeit-Freizeitphase befanden (5 AK) sind darin nicht berücksichtigt. Die Verträge zur Altersteilzeit sind zum 31.10.2016 ausgelaufen, so dass diesbezüglich keine finanziellen Auswirkungen mehr zu erwarten sind.

Der Personalaufwand ist unter Punkt ba) Ertragslage ausführlich dargestellt.

III. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben.

IV. Ausblick: Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

Durch die im Jahr 2016 neu abgeschlossenen Vereinbarungen mit den Auftraggebern, konnten die vertraglich gebundenen Leistungen ohne Zwischenfälle erbracht werden.

Mit Beschluss Nr. 198-2015 vom 01.12.2015 wurde die 1. Fortschreibung des Betriebskonzeptes des Eigenbetriebes „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“ beschlossen. Dies beinhaltet weitere Zielstellungen zur Haushaltskonsolidierung parallel zum Haushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen, bezogen auf die zu erbringenden Leistungen gegenüber dem Einrichtungsträger und demzufolge auch der Personalentwicklung im Stadthof. Beabsichtigt ist hierbei eine höhere Wirtschaftlichkeit zu erzielen.

Der Eigenbetrieb hat für Bereiche außerhalb hoheitlicher Aufgaben keine staatlichen oder aus staatlichen Mitteln gewährten Beihilfen erhalten. Demzufolge ergeben sich keine Risiken aus EU-beihilferechtlicher Sicht.

Die langfristige Geschäftsplanung basiert grundsätzlich auf dem hoheitlichen Auftragsvolumen. Jeder zusätzliche Auftrag von Dritten stabilisiert die wirtschaftliche Basis des Stadthofes nachhaltig.

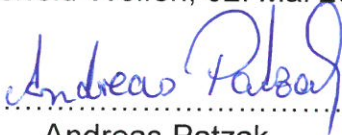
In der vorliegenden Fassung weist der Haushaltsplan für das Jahr 2017 einen Jahresüberschuss von 6.500 EUR und in den weiteren Jahren 2018 bis 2020 eine positive Finanz- und Ertragslage aus.

Es sind keine wesentlichen Änderungen der Geschäftspolitik zu erwarten.

V. Bericht über Zweigniederlassungen

Es bestehen keine Zweigniederlassungen.

Bitterfeld-Wolfen, 02. Mai 2017


.....
Andreas Patzak
Betriebsleiter

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM HAUSHALTSJAHR 2016

ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN			NETTOBUCHWERTE	
1. Jan. 2016 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2016 EUR	1. Jan. 2016 EUR	Zuführungen EUR	Auflösungen EUR	31. Dez. 2016 EUR	31. Dez. 2015 EUR
7.385,45	6.908,93	-4.254,36	10.040,02	7.379,45	1.157,93	-4.251,36	5.754,00	6,00
7.385,45	6.908,93	-4.254,36	10.040,02	7.379,45	1.157,93	-4.251,36	5.754,00	6,00
121.434,00	0,00	0,00	121.434,00	0,00	0,00	0,00	121.434,00	121.434,00
2.099.816,59	0,00	0,00	2.099.816,59	680.131,59	49.406,00	0,00	1.370.279,00	1.419.685,00
363.071,81	0,00	0,00	363.071,81	80.584,81	24.206,00	0,00	258.281,00	282.487,00
2.584.322,40	0,00	0,00	2.584.322,40	760.716,40	73.612,00	0,00	1.749.994,00	1.823.606,00
1.473.501,61	138.996,24	-42.187,36	1.570.310,49	1.120.874,61	84.947,24	-42.176,36	406.665,00	352.627,00
185.198,77	18.475,58	-84.375,24	119.299,11	167.999,77	10.752,58	-84.363,24	24.910,00	17.199,00
4.243.022,78	157.471,82	-126.562,60	4.273.932,00	2.049.590,78	169.311,82	-126.539,60	2.181.569,00	2.193.432,00
4.250.408,23	164.380,75	-130.816,96	4.283.972,02	2.056.970,23	170.469,75	-130.790,96	2.187.323,00	2.193.438,00

1.1 IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

1.2 SACHANLAGEN
a) bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
Grund und Boden
Gebäude
Außenanlagen
b) Technische Anlagen und Maschinen, Fahrzeuge
c) Betriebs- und Geschäftsausstattung

Eigenbetrieb der Stadt Bitterfeld-Wolfen, "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"

Forderungsübersicht zum 31. Dezember 2016

Art der Forderungen	Gesamt- betrag zu Berginn des Haushalts- jahres	Gesamt- betrag am Ende des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu einem Jahr	ein bis fünf Jahren	mehr als fünf Jahren
Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände					
1. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	949,57	864,69	864,69	0,00	0,00
2. Sonstige privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	305.182,60	135.033,40	135.033,40	0,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	395,91	5.471,77	5.471,77	0,00	0,00
Summer aller Forderungen	306.528,08	141.369,86	141.369,86	0,00	0,00

Eigenbetrieb der Stadt Bitterfeld-Wolfen, "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"

Verbindlichkeitenübersicht zum 31. Dezember 2016

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag zu Berginn des Haushalts- jahres	Gesamt- betrag am Ende des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu einem Jahr	ein bis fünf Jahren	mehr als fünf Jahren
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34.462,18	24.804,18	24.804,18	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich (davon aus Steuern)	39.092,44 (19.269,13)	25.976,35 (20.710,18)	25.976,35 (20.710,18)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Summer aller Verbindlichkeiten	73.554,62	50.780,53	50.780,53	0,00	0,00

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb der Stadt Bitterfeld-Wolfen,
"Stadthof Bitterfeld-Wolfen":

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Teilergebnisrechnungen, Finanzrechnung, Teilfinanzrechnungen, Vermögensrechnung (Bilanz) sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur und das Inventar und die Anlagen (Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht) des Eigenbetriebes der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Stadthof Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur und des Inventars sowie über die Anlagen abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 142 KVG LSA und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch die Anlagen vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Jahresabschluss und den Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Halle, 19. Mai 2017


Wirtschaftsprüfer



RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

- | | |
|----------------------------------|---|
| 1. Rechtsform: | Eigenbetrieb im Sinne des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. |
| 2. Satzung: | Betriebssatzung vom 03. Dezember 2014. |
| 3. Handelsregistereintragung: | Amtsgericht Stendal, HRA 1013.
Aktueller Registerauszug lag vor. |
| 4. Gegenstand des Eigenbetriebs: | Erbringung von Leistungen zur Objekt-, Wege- und Straßenunterhaltung sowie zur Pflege und Unterhaltung der städtischen Grünflächen, Friedhöfe, Tiergehege und sonstiger Liegenschaften. |
| 5. Sitz: | Bitterfeld-Wolfen |
| 6. Haushaltsjahr: | Kalenderjahr |
| 7. Einrichtungsträger: | Stadt Bitterfeld-Wolfen |
| 8. Organe des Eigenbetriebes: | - Betriebsleitung
- Betriebsausschuss |
| 9. Betriebsleitung: | Betriebsleiter:
Herr Andreas Patzak, Ingenieur für Chemieanlagenbau,
Bitterfeld-Wolfen OT Wolfen.

Stellv. Betriebsleiter:
Herr Frank Vorwald, Meister für Tagebautechnologie,
Bitterfeld-Wolfen OT Wolfen. |

10. Betriebsausschuss:

Mitglieder zum Stichtag 31.12.2016:

Frau Oberbürgermeisterin Petra Wust, Vorsitzende,
Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen,
Herr Gerhard Hamerla, Elektromonteur, Bitterfeld-Wolfen,
Ortsteil Wolfen,
Herr Dieter Riedel, Rentner, Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil
Thalheim,
Herr Dr. Siegfried Horn, Rentner, Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil
Wolfen,
Herr Sandor Kulman, Busfahrer, Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil
Wolfen,
Herr Marko Roye, Veranstaltungskaufmann, Bitterfeld-
Wolfen, Ortsteil Wolfen,
Herr Joachim Schunke, Rentner, Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil
Greppin,
Herr Enrico Stammer, Techniker, Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil
Thalheim,
Frau Andrea Elste, Beschäftigtenvertreterin, Zörbig

WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Der Eigenbetrieb der Stadt Bitterfeld-Wolfen, "Stadthof Bitterfeld-Wolfen", wurde aufgrund § 11 Abs. 4 der Vereinbarung über die Bildung der neuen Stadt Bitterfeld-Wolfen (Gebietsänderungsvereinbarung) am 1. Januar 2008 durch Zusammenführung des ehemaligen "Stadthof Bitterfeld-Wolfen", der ehemaligen Fachbereiche der Stadtwirtschaft Wolfen und der Gemeindearbeiter der vormaligen Gemeinden Grep-pin und Holzweißig neu gegründet. Im Haushaltsjahr 2010 wurde der Eigenbetrieb durch die Zusammenführung mit dem ehemaligen Fachbereich der Stadtwirtschaft Bobbau erweitert.

Der Eigenbetrieb übernimmt die hoheitlichen Aufgaben der Stadt und erbringt Leistungen zur Objekt-, Wege- und Straßenunterhaltung sowie Pflege und Unterhaltung der städtischen Grünflächen, Friedhöfe, Tiergehege (bis 2014) und sonstiger Liegenschaften.

STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

- | | | |
|---|------------------------------|---|
| – | Zuständiges Finanzamt | Finanzamt Bitterfeld-Wolfen |
| – | Steuernummer | 116/144/40920 |
| – | Steuererklärungen/-bescheide | Die Steuererklärungen für das Veranlagungsjahr 2015 sind abgegeben; Bescheide unter dem Vorbehalt der Nachprüfung hierfür liegen vor. |

Der Eigenbetrieb führt hoheitliche Aufgaben im Namen der Stadt Bitterfeld-Wolfen als juristische Person des öffentlichen Rechts durch. Danach ist er gemäß § 4 Abs. 5 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.

Jedoch unterliegt er mit seinem Betrieb gewerblicher Art gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 i.V.m. § 4 KStG unbeschränkt der Körperschaftsteuer.

Betriebe gewerblicher Art sind nach § 2 GewStG gewerbsteuerpflichtig.

Nach § 2 Abs. 3 UStG sind juristische Personen des öffentlichen Rechts nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art gewerblich tätig und somit Unternehmer i.S. von § 2 Abs. 1 UStG.

**AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN DER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES
ZUM 31. DEZEMBER 2016****A. VERMÖGENSRECHNUNG (BILANZ)****A K T I V A**

1. Anlagevermögen	2
2. Umlaufvermögen	3
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4

P A S S I V A

1. Eigenkapital	5
2. Rückstellungen	5
3. Verbindlichkeiten	6

B. ERGEBNISRECHNUNG 7

A. VERMÖGENSRECHNUNG (BILANZ)**A K T I V A****1. Anlagevermögen**

	EUR	2.187.323,00
Vorjahr	EUR	2.193.438,00

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

	EUR	5.754,00
Vorjahr	EUR	6,00

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie
Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	EUR	5.754,00
Vorjahr	EUR	6,00

1.2 Sachanlagen

	EUR	2.181.569,00
Vorjahr	EUR	2.193.432,00

a) bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	EUR	1.749.994,00
Vorjahr	EUR	1.823.606,00

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Grund und Boden	121.434,00	121.434,00
Gebäude	1.370.279,00	1.419.685,00
Außenanlagen	258.281,00	282.487,00
	<u>1.749.994,00</u>	<u>1.823.606,00</u>

Grund und Boden

	EUR	121.434,00
Vorjahr	EUR	121.434,00

Gebäude

	EUR	1.370.279,00
Vorjahr	EUR	1.419.685,00

Die Wertveränderung der Position wurde durch planmäßige Abschreibungen verursacht.

Außenanlagen

	EUR	258.281,00
Vorjahr	EUR	282.487,00

Die Wertveränderung der Position wurde durch planmäßige Abschreibungen verursacht.

b) Technische Anlagen und Maschinen, Fahrzeuge

	EUR	406.665,00
Vorjahr	EUR	352.627,00
	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
PKW	10.330,00	13.082,00
LKW	250.339,00	177.947,00
sonstige Transportmittel	15.606,00	19.834,00
Maschinen	55.902,00	59.472,00
Technische Anlagen	74.488,00	82.292,00
	<u>406.665,00</u>	<u>352.627,00</u>

c) Betriebs- und Geschäftsausstattung

	EUR	24.910,00
Vorjahr	EUR	17.199,00

2. Umlaufvermögen

	EUR	711.385,99
Vorjahr	EUR	650.018,31

2.1 Vorräte

	EUR	9.000,00
Vorjahr	EUR	15.000,00

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Vorräte für den Winterdienst.

2.2 privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände

	EUR	141.369,86
Vorjahr	EUR	306.528,08

a) privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	864,69
Vorjahr	EUR	949,57

b) Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich

	EUR	135.033,40
Vorjahr	EUR	305.182,60

c) Sonstige Vermögensgegenstände

	EUR	5.471,77
Vorjahr	EUR	395,91

2.3 liquide Mittel

	EUR	561.016,13
Vorjahr	EUR	328.490,23

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
a) Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	560.907,91	328.288,46
b) Bargeld	108,22	201,77
	<u>561.016,13</u>	<u>328.490,23</u>

a) Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten

	<u>EUR</u>	<u>560.907,91</u>
Vorjahr	EUR	328.288,46
	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
KSK Stadthof	560.907,91	125.135,93
DKB lfd. Stadthof	<u>0,00</u>	<u>203.152,53</u>
	<u>560.907,91</u>	<u>328.288,46</u>

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

	<u>EUR</u>	<u>4.149,74</u>
Vorjahr	EUR	4.397,97

PASSIVA

1. Eigenkapital	EUR	2.817.978,20
Vorjahr	EUR	2.607.202,66
1.1 Rücklagen	EUR	649.621,47
Vorjahr	EUR	649.621,47
1.2 Sonderrücklagen	EUR	1.556.829,32
Vorjahr	EUR	1.556.829,32
1.3 Überschussvortrag	EUR	400.751,87
Vorjahr	EUR	28.290,02
1.4 Jahresüberschuss	EUR	210.775,54
Vorjahr	EUR	372.461,85
2. Rückstellungen	EUR	34.100,00
Vorjahr	EUR	167.097,00
	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
2.1 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	4.800,00	8.000,00
2.2 Sonstige Rückstellungen	29.300,00	159.097,00
	<u>34.100,00</u>	<u>167.097,00</u>
2.1 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	EUR	4.800,00
Vorjahr	EUR	8.000,00
2.2 Sonstige Rückstellungen	EUR	29.300,00
Vorjahr	EUR	159.097,00
	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
Rückstellungen für Altersteilzeit	0,00	120.497,00
Übrige sonstige Rückstellungen	29.300,00	38.600,00
	<u>29.300,00</u>	<u>159.097,00</u>

3. Verbindlichkeiten

	<u>EUR</u>	<u>50.780,53</u>
Vorjahr	EUR	73.554,62

3.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	<u>EUR</u>	<u>24.804,18</u>
Vorjahr	EUR	34.462,18

3.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich

	<u>EUR</u>	<u>25.976,35</u>
Vorjahr	EUR	39.092,44

B. ERGEBNISRECHNUNG**1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
Vorjahr	EUR	178.000,00

2. Privatrechtliche Leistungsentgelte

	<u>EUR</u>	<u>3.424.376,12</u>
Vorjahr	EUR	3.429.634,41

	<u>2016</u> <u>EUR</u>	<u>2015</u> <u>EUR</u>
Erträge gegenüber Einrichtungsträgern	3.413.096,61	3.414.805,65
Erträge gegenüber Brauchtum	0,00	2.766,30
Erlöse aus Aufträgen fremder Dritter	11.279,51	12.062,46
	<u>3.424.376,12</u>	<u>3.429.634,41</u>

3. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	<u>EUR</u>	<u>2.040,49</u>
Vorjahr	EUR	192,60

4. Sonstige ordentliche Erträge

	<u>EUR</u>	<u>122.418,80</u>
Vorjahr	EUR	160.820,03

	<u>2016</u> <u>EUR</u>	<u>2015</u> <u>EUR</u>
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	120.497,00	159.565,00
Auflösung Wertberichtigungen zu Forderungen	817,20	260,00
Sonstige Erträge	1.104,60	995,03
	<u>122.418,80</u>	<u>160.820,03</u>

5. Finanzerträge

	<u>EUR</u>	<u>90,25</u>
Vorjahr	EUR	180,86

6. Ordentliche Erträge

	<u>EUR</u>	<u>3.548.925,66</u>
Vorjahr	EUR	3.768.827,90

7. Personalaufwendungen

	<u>EUR</u>	<u>2.111.292,09</u>
Vorjahr	EUR	2.100.241,81

Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer

8. Versorgungsaufwendungen

	<u>EUR</u>	<u>497.148,36</u>
Vorjahr	EUR	494.045,70

	2016 EUR	2015 EUR
• Gesetzliche soziale Aufwendungen	417.456,80	415.917,38
• Aufwendungen für Altersversorgung	78.354,93	76.400,42
• Aufwendungen für Untersuchungen	1.336,63	1.727,90
	<u>497.148,36</u>	<u>494.045,70</u>

9. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	EUR	503.607,03
Vorjahr	EUR	564.246,34
	2016 EUR	2015 EUR
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	8.287,71	7.204,68
Aufwendungen für Mieten und Pachten	89.752,26	98.991,55
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	41.434,50	43.453,57
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	180.316,46	196.358,09
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	13.311,32	10.513,48
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	40.285,73	38.319,78
Aufwendungen für den Verbrauch von Vorräten (Bestandsveränderungen)	6.000,00	2.000,00
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	124.219,05	167.405,19
	<u>503.607,03</u>	<u>564.246,34</u>

Die Änderungen bei den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen beruhen im Wesentlichen auf den Kosten für den Einsatz von Leiharbeitern.

Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

	EUR	8.287,71
Vorjahr	EUR	7.204,68
	2016 EUR	2015 EUR
Reparaturen und Instandhaltung Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	3.669,56	3.186,07
Wartung Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	4.618,15	4.018,61
	<u>8.287,71</u>	<u>7.204,68</u>

Aufwendungen für Mieten und Pachten

	EUR	89.752,26
Vorjahr	EUR	98.991,55
	2016 EUR	2015 EUR
Miete und Pachten Büroeinrichtung/Container	3.534,62	3.456,48
Fremdfahrzeugkosten/Fahrzeugleasing	86.217,64	95.535,07
	<u>89.752,26</u>	<u>98.991,55</u>

Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen

	EUR	41.434,50
Vorjahr	EUR	43.453,57

	2016 EUR	2015 EUR
Strom, Gas, Wasser	30.259,82	33.328,62
Reinigung	10.794,90	10.070,33
Abfall- und Müllentsorgung	379,78	54,62
	<u>41.434,50</u>	<u>43.453,57</u>

Unterhaltung des beweglichen Vermögens

	EUR	180.316,46
Vorjahr	EUR	196.358,09
	2016 EUR	2015 EUR
Kfz.-Kosten	148.800,25	160.546,98
Reparatur und Wartung technische Anlagen und Maschinen, BGA	28.305,81	33.622,56
Werkzeuge und Kleingeräte	3.210,40	2.188,55
	<u>180.316,46</u>	<u>196.358,09</u>

Besondere Aufwendungen für Beschäftigte

	EUR	13.311,32
Vorjahr	EUR	10.513,48
	2016 EUR	2015 EUR
Arbeitsschutz	12.288,27	9.262,79
Fortbildungskosten	1.023,05	1.250,69
	<u>13.311,32</u>	<u>10.513,48</u>

Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

	EUR	40.285,73
Vorjahr	EUR	38.319,78
	2016 EUR	2015 EUR
Betriebsbedarf	20.914,61	19.759,14
Dienstleistungen EDV	11.056,45	11.049,51
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.314,67	7.511,13
	<u>40.285,73</u>	<u>38.319,78</u>

**Aufwendungen für den Verbrauch von Vorräten
(Bestandsveränderungen)**

	EUR	6.000,00
Vorjahr	EUR	2.000,00

Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

	EUR	124.219,05
Vorjahr	EUR	167.405,19

	2016 EUR	2015 EUR
Fremdleistungen	1.097,19	2.268,59
Aufwendungen für Waren	39.842,51	39.113,79
Sonstige Dienstleistungen (Zeitarbeiter, Entsorgung)	82.448,98	125.109,66
Nebenkosten des Geldverkehrs	830,37	913,15
	<u>124.219,05</u>	<u>167.405,19</u>

10. Bilanzielle Abschreibungen

	EUR	170.469,75
Vorjahr	EUR	184.854,07

11. Sonstige ordentliche Aufwendungen

	EUR	58.816,75
Vorjahr	EUR	65.984,45

	2016 EUR	2015 EUR
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	67,74	23,94
Geschäftsaufwendungen	16.590,78	17.214,32
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	41.407,48	48.746,19
Wertveränderungen beim Umlaufvermögen	750,75	0,00
	<u>58.816,75</u>	<u>65.984,45</u>

Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen

	EUR	67,74
Vorjahr	EUR	23,94

Es handelt sich hierbei um Reisekosten Arbeitnehmer.

Geschäftsaufwendungen

	EUR	16.590,78
Vorjahr	EUR	17.214,32

	2016 EUR	2015 EUR
Porto und Telefon	6.880,50	6.081,67
Abschluss- und Prüfungskosten	4.462,50	4.462,50
Sachverständigen-, Gerichts- und Beratungsaufwendungen	1.974,85	2.219,87
Bürobedarf	1.055,41	2.452,29
Geschenke	407,34	255,37
Übrige	1.810,18	1.742,62
	<u>16.590,78</u>	<u>17.214,32</u>

Steuern, Versicherungen, Schadensfälle

	EUR	41.407,48
Vorjahr	EUR	48.746,19

	2016 EUR	2015 EUR
Versicherungen	16.820,77	14.914,51
Kfz.-Versicherungen	18.135,34	27.100,44
Kfz.-Steuern	6.451,37	6.731,24
	<u>41.407,48</u>	<u>48.746,19</u>
Wertveränderungen beim Umlaufvermögen	EUR 750,75	
	Vorjahr EUR 0,00	
12. Ordentliche Aufwendungen	EUR -3.341.333,98	
	Vorjahr EUR -3.409.372,37	
13. Ordentliches Ergebnis	EUR 207.591,68	
	Vorjahr EUR 359.455,53	
14. Außerordentliche Erträge	EUR 3.207,86	
	Vorjahr EUR 13.008,32	
	2016 EUR	2015 EUR
Versicherungserstattungen	600,00	3.715,53
Verkäufe von Anlagevermögen	2.607,86	9.292,79
	<u>3.207,86</u>	<u>13.008,32</u>
15. Außerordentliche Aufwendungen	EUR 24,00	
	Vorjahr EUR 2,00	
16. Außerordentliches Ergebnis	EUR 3.183,86	
	Vorjahr EUR 13.006,32	
17. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	EUR 204.200,00	
	Vorjahr EUR 100.427,00	
18. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	EUR 204.200,00	
	Vorjahr EUR 100.427,00	
19. Jahresüberschuss	EUR 210.775,54	
	Vorjahr EUR 372.461,85	

PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Verteilung und Beschreibung der Aufgaben ist in der Eigenbetriebssatzung, der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung und in den Stellenbeschreibungen enthalten.

Die schriftlich getroffenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden sieben Sitzungen des Betriebsausschusses statt, die Niederschriften haben vorgelegen.

Weiterhin fanden drei Stadtratssitzungen mit Beschlussfassungen zum Eigenbetrieb statt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Betriebsleiter Herr Patzak und dessen Stellvertreter, Herr Vorwald, sind auskunftsgemäß in keinem Aufsichtsrat oder anderen Kontrollgremium tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Gemäß § 47 KommHVO Doppik LSA wird diese Angabe im Anhang nicht gefordert. Dementsprechend ist diese unterblieben.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Im Geschäftsverteilungsplan, welcher stets an die Bedürfnisse des Eigenbetriebs angepasst und aktualisiert wird, sind, ergänzt durch die Übersicht der Kostenstellenverantwortung, der Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten dargestellt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Entsprechende Regelungen sind in der Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung der Stadt, gültig für alle Beschäftigten, getroffen worden. Dazu erfolgt eine jährlich wiederkehrende Belehrung aller Beschäftigten des Stadthofes.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Regelungen zu zustimmungsbedürftigen Geschäftsvorfällen finden sich in der Betriebssatzung, den Dienstanweisungen sowie in der Geschäftsordnung.

Anhaltspunkte für deren Nichteinhaltung haben sich nicht ergeben.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine entsprechende Dokumentation ist vorhanden.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Ja. Haushaltsplan und Finanzplan entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes. Der Haushaltsplan wird in der Regel im zweiten Halbjahr erstellt und wird dann Bestandteil der Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Der Haushaltsplan für 2016 wurde im Rahmen der Haushaltssatzung am 03.02.2016 im Stadtrat beschlossen. Der Haushaltsplan für 2017 wurde in der Sitzung des Stadtrates am 07.12.2016 beschlossen.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Im Soll-Ist-Vergleich festgestellte Planabweichungen werden regelmäßig auf ihre Ursachen hin analysiert. In den Betriebsausschusssitzungen wird über die Ergebnisse entsprechend berichtet.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Ja.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es erfolgt eine tägliche Kontrolle der Liquidität. Kredite wurden nicht in Anspruch genommen.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management ist nicht eingerichtet. Die Liquiditätsüberwachung ist Aufgabe des Betriebsleiters.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Ja. Der Eigenbetrieb verfügt über ein effektives Mahnwesen.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Das eingerichtete Controlling auf Basis verschiedener Auswertungen der Finanzbuchhaltung und der Kostenrechnung entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebs.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Betriebsleitung hat Frühwarnsignale definiert und entsprechende Maßnahmen ergriffen, die geeignet sind, bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen. So war die Umsatz- und Liquiditätsprognose auf Basis der erwarteten Produktivstunden in der Vergangenheit Grundlage für die Beantragung eines Zuschusses zur Teilfinanzierung der notwendigen Auszahlungen aus den Altersteilzeitvereinbarungen und auch für die Anpassung der Stundensätze an die veränderten Bedingungen. Im Geschäftsjahr konnte aufgrund der verbesserten Situation entsprechend auf den Abruf des geplanten Restbetrages des Zuschusses verzichtet werden.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen entsprechen den Erfordernissen des Eigenbetriebs. Anhaltspunkte für deren Nichtdurchführung haben sich nicht ergeben.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine Dokumentation liegt vor. Ein gesondertes Risikohandbuch wurde nicht erstellt.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Eine entsprechende Anpassung wird kontinuierlich vorgenommen.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Entfällt. Entsprechende Geschäfte werden nicht vorgenommen.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Entfällt.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?

Entfällt.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Entfällt.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Entfällt.

6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine eigene Interne Revision ist nicht eingerichtet.

- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Entfällt.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Entfällt.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Entfällt.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Entfällt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/-Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt.

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nein.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Entsprechende Kreditgewährungen wurden nicht vorgenommen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nein.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden angemessen geplant und auf Rentabilität und Finanzierbarkeit geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Ja.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Derartige Abweichungen ergaben sich im Haushaltsjahr 2016 nicht. Jedoch mussten außerplanmäßige Investitionen in Technik aufgrund von unvorhergesehenen Ersatzbeschaffungen vorgenommen werden. Eine entsprechende Beschlusslage im Stadtrat wurde hergestellt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Leasingverträge erfolgen im Rahmen der Wirtschaftsplanung.

9. Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Die Überwachung und Vergabe obliegt dem Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Entsprechende Konkurrenzangebote werden eingeholt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Betriebsausschuss wird im Rahmen der Sitzungen regelmäßig Bericht erstattet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ja.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Eine zeitnahe Unterrichtung des Betriebsausschusses in den Sitzungen, insbesondere über Fragen der Ertrags- und Liquiditätslage, ist laufend erfolgt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Aufgrund eines Stadtratsbeschlusses über die Umstrukturierung der Eigenbetriebe forderte der Betriebsausschuss in den Sitzungen eine Berichterstattung bezüglich der Fortschreibung des Betriebskonzepts zu den einzelnen Sachbereichen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nein.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O- Versicherung wurde nicht abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Entsprechende Interessenkonflikte lagen nicht vor.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen wurde nicht festgestellt.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Wesentliche stille Reserven oder stille Lasten sind im Rahmen der Abschlussprüfung nicht festgestellt worden.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Der Eigenbetrieb finanziert sich im Wesentlichen aus Eigenmitteln.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat den im Haushaltsjahr geplanten Liquiditätszuschuss von der Stadt zur Finanzierung der Zahlungen im Rahmen der Inanspruchnahme der Altersteilzeit nicht abgerufen, da die Liquidität ausreichend gesichert war.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der Eigenbetrieb verfügt mit 97,1% über eine angemessene Eigenkapitalausstattung. Im Zuge der Anpassung der Stundensätze an die verfügbare Kapazität ließen sich die Liquiditätsabflüsse durch die Zahlungen im Rahmen der Inanspruchnahme der Altersteilzeit ausgleichen.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Entfällt.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Im Sachbereich I wurde ein Betriebsergebnis von TEUR 97,5 erzielt, im Sachbereich II betrug das Betriebsergebnis TEUR 92,5. Der Sachbereich zur Bewirtschaftung und Pflege der Friedhofsflächen erzielte ein positives Ergebnis von TEUR 21.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte lagen nicht vor.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Im Rahmen der regelmäßig durchgeführten Kostenkalkulationen wurden kostendeckende Stundensätze ermittelt, welche entsprechend eingeführt wurden.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Entfällt.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Entfällt.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestvergütungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.